



SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Einführung des „Einheitlichen Europäischen Zahlungsraumes“ SEPA (Single Euro Payment Area) gelten folgende Bedingungen für Lastschriftverfahren:

- Die IBAN (International Bank Account Number / internationale Bankkontonummer) ersetzt die Kontonummer und Bankleitzahl. Im Falle grenzüberschreitender Lastschriften ist zusätzlich der BIC (Bank bzw. Business Identifier Code / Geschäftskennzeichen) erforderlich. Beides ist in den meisten Fällen auf dem Kontoauszug des jeweiligen Kreditinstituts angegeben.
- Jedes SEPA-Lastschriftmandat enthält eine eindeutige Mandatsreferenznummer. Die Kreisverwaltung verwendet hierfür das in den Bescheiden angegebene Kassenzeichen.
- Das Lastschriftmandat muss der Kreisverwaltung im Original mit Originalunterschriften vorliegen (nicht per Mail oder Fax).

Was müssen Sie tun?

Als Kontoinhaber/in füllen Sie bitte das **Formular auf der Folgeseite** vollständig aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es per Post an den Kreis.

Für jede Zahlungsverpflichtung bzw. jedes Kassenzeichen muss ein separates Lastschriftmandat erteilt werden; ein Mandat für unterschiedliche Zwecke ist nicht möglich.

Für den Einzug der SEPA-Lastschriften bei den Kreditinstituten wird eine erweiterte Vorlaufzeit von ca. einer Woche vor der Fälligkeit benötigt. Bitte erteilen Sie ein SEPA-Lastschriftmandat daher schon, sobald Ihnen eine Zahlungsaufforderung des Kreises vorliegt.

Bitte beachten Sie außerdem folgendes:

Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen ab Belastung des Kontos dem Lastschrifteinzug zu widersprechen und die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen.

Sollten Sie dem Kreis nicht rechtzeitig vor Fälligkeit ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorgelegt haben, wird kein Lastschrifteinzug erfolgen. In diesem Fall kommt es ggf. zum Zahlungsverzug.

Entstehen dem Kreis im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Öffnungszeiten des Fachdienstes

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Besuchsanschrift des Fachdienstes
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Telefonzentrale der Kreisverwaltung

Telefon 04541 888-0
Fax 04541 888-306
info@kreis-rz.de
www.kreis-rz.de

**Gläubiger-Identifikationsnummer des Kreises:
DE65RZ100000018975**

Bitte in Papierform senden an

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Finanzen, Organisation und IT
Fachgebiet Zahlungsverkehr
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

**Bitte NICHT faxen oder mailen,
da die Unterschrift als Original
vorliegen muss!**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Kreis Herzogtum Lauenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreis Herzogtum Lauenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte deutlich lesbar ausfüllen!

Mandatsreferenznummer:
(Kassenzeichen lt. Kostenrechnung)

Zahlungspflichtige/r:

Name, Vorname

Telefonnummer / E-Mail

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort::

Kreditinstitut (Name, Ort):

Bankleitzahl / Kontonummer
(kein Pflichtfeld):

_____ / _____

Abweichende/r Kontoinhaber/in:

Name, Vorname

Vollständige Anschrift

IBAN

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

BIC (8- oder 11-stellig) nur noch bei grenzüberschreitender Lastschrift erforderlich

____ | ____

Die vorangestellten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

**Die erste SEPA-Lastschrift wird bis spätestens 3 Werktage vor dem Lastschrifttermin angekündigt,
wenn dies noch nicht auf anderem Wege erfolgt ist.**

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in